

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1997

**Weitere überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 25 02 Titel 893 01
– Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz –**

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Dezember 1997 – II B 4 – Wo 0244 – 6/97:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1997 bei Kapitel 25 02 Titel 893 01 – Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz – eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 25,0 Mio. DM zu leisten.

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1992 (BGBl. I S. 1405), zuletzt geändert durch das Umsatzsteuer-Änderungsgesetz vom 12. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1851), haben die Länder einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung der für die Auszahlung der Prämien erforderlichen Beträge durch den Bund. Die Ausgaben können nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.

